

Antrag Teilerlass Kanalgebühren

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Ruhpolding
- Gemeindebetriebe -
Waldbahnstraße 8
83324 Ruhpolding

Ansprechpartner für Rückfragen:
Gemeindebetriebe Ruhpolding
Tel.: 08663/88584-40
gemeindebetriebe@ruhpolding-rathaus.de

Frist für Antragstellung:

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Jahresbescheids oder spätestens drei Monate nach Feststellung des Schadens einzureichen. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

1. Antragsteller/Grundstückseigentümer

Vorname und Familienname	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

2. Objektdaten

Finanzadresse FAD:	
Objekt/Verbrauchsstelle (Anschrift):	
Gemeldete Personenanzahl im Haushalt - zum Zeitpunkt des Schadens:	
Wasserzähler-Nr.: _____	Aktueller Zählerstand: _____ m ³ am: _____

3. Grund für Teilerlass

a) Wie ist der Schaden entstanden? (z.B. Defekte Toilettenspülung, Rohrbruch, defektes Heizungsventil, sonstiges)

b) Zeitpunkt: Wann ist der Schaden entstanden? _____

c) Ist das Wasser versickert oder in den Kanal geleitet worden?
 versickert in Kanal eingeleitet sonstiges: _____

d) Konnte der Mehrverbrauch ermittelt werden?
 Ja Nein
 Wenn Ja - wie hoch ist der geschätzte Mehrverbrauch: _____ m³

4. Schadensbehebung

a) Wann wurde der Schaden beseitigt: _____

b) Durch wen wurde der Schaden beseitigt: _____

5. Erforderliche Nachweise (bitte beifügen)

- Reparaturrechnung
- ggf. schriftliche Bestätigung eines Fachbetriebs über die Art des Schadens und Verbleib des Wassers
- ggf. Meldung an die Versicherung

6. Erklärung

Bitte beachten Sie:

Eine Erstattung der Wassergebühren ist grundsätzlich nicht möglich, da das Wasser geliefert und somit als verbraucht gilt. Ein Teilerlass kann sich nur auf die Schmutzwassergebühren beziehen, sofern das Wasser nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt ist.

Die nicht eingeleitete Wassermenge wird anhand der Vorjahresverbräuche von der Gemeinde Ruhpolding geschätzt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutzhinweis:
 Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Antrages Teilerlass Kanalgebühren verwendet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.